

Gesprächsleitfaden

a) Feststellung des formalen und juristischen Hintergrundes des BEM

- Hinweis darauf, dass Angaben über die Krankheit und die weitere Entwicklung nicht Gesprächsgegenstand sein müssen und dass solche Angaben jedenfalls nur freiwillig erfolgen dürfen (auf Wunsch unter vier Augen gegenüber einem Arbeitsmediziner der BAD-GmbH)
- Hinweis auf Schweigepflicht aller Beteiligten und Strafbarkeit der Pflichtverletzung (§ 203 Abs. 1 Nr. 5 , Abs. 2 Nr. 1-3 StGB)

b) Fragen im Zusammenhang mit der Dienstunfähigkeit, falls diese noch andauert

- Derzeitiges Befinden
- Derzeit zu vermutender Zeitpunkt der Rückkehr
- Einschränkungen aufgrund der Erkrankung für die Ausbildungsverpflichtung am Studienseminar und/oder in der Ausbildungsschule

c) Fragen zur Ausbildungssituation

Zusammenhang zwischen der Erkrankung und der jetzigen Ausbildungssituation bezüglich

- Überbeanspruchung
- Konflikte mit Personen aus dem Umfeld (Kollegen, Seminar- bzw. Schulleitung) (**dazu keine personenbezogenen Daten erheben!**)
- Ausbildungsplatz (z.B. behindertengerechte Einrichtung)
- Seminar- bzw. Schulgebäude, Räumlichkeiten

d) Beispiele für Hilfsangebote

- Hinweis auf evtl. erforderliche Therapie oder Rehabilitationsmaßnahme
- Beachtung der Richtlinien für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen
- Ausbildungsplatzgestaltung (technische Hilfen)
- Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten für Schwerbehinderte und Gleichgestellte

e) Protokollierung der Vereinbarungen und des Termins, an dem der Erfolg überprüft werden soll

g) Aushändigung einer Kopie des Gesprächsprotokolls an die betroffene Lehramtsanwärterin / den betroffenen Lehramtsanwärter und, sofern die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter der Aushändigung an diese schriftlich zugestimmt hat, an die weiteren Beteiligten